LINKE LISTE Nürnberg, Äußere Cramer-Klett-Str. 11-13, 90489 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Ulrich Maly
Rathausplatz

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
06. JUNI 2017
.....Nr.....
2.BH | 1 Zur K... | Z... ...gnahme
III VI | 2 z.w.V. | 3 Antwort zur Unterschrift vorlegen

LINKE LISTE Nürnberg

Äußere Cramer-Klett-Straße 11-13
90489 Nürnberg
Telefon: 0911 – 2 87 60 13
www.linke-liste-nürnberg.de
buero@linke-liste-nuernberg.de

Nürnberg, 4 Juni 2017

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

Aufgrund des geplanten Ausbaues der A6 durch die Autobahndirektion hat sich im Januar 2017 eine Bürgerinitiative in Fischbach gegründet, dich sich seitdem mit den Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme beschäftigt. Geplant ist ein Umbau des Kreuzes Nürnberg-Ost, mit einer 17 m hohen Overfly-Brücke sowie der Umbau der Anschlussstelle Nürnberg-Fischbach.

Die Bekanntgabe durch das Amtsblatt blieb der betroffenen Bevölkerung unbekannt und die Regierung von Mittelfranken hat daher 280 Einwendungen am 7.2.2017 trotz Ablauf der Frist akzeptiert.

Der Bund Naturschutz hat auch einen Einwand eingelegt, da es einen massiven Eingriff in Flora und Fauna darstellt. Diese Planung würde 20 ha Reichswald zum Opfer fallen. Es handelt sich dabei um geschützten Bannwald und um europäisches Vogelschutzgebiet. Der Reichswald ist die grüne Lunge der Großstädte und unersetzliches Naherholungsgebiet. Mit 20 ha Rodung wäre das der größte Eingriff in den Reichswald.

Am 14.3. fand eine erste Besprechung bei der Autobahndirektion statt an dem die Bürgerinitiative und der Bürgerverein teilnahmen. Zur Begründung des Ausbaues wurden Folien gezeigt und von erhöhten Unfallaufkommen gesprochen. Die von der Autobahn-direktion genannten Informationen sind ohne Vergleich nicht zu bewerten. Seitdem die Baustelle auf der A6 bei Moorenbrunn nicht mehr da ist, gibt es so gut wie keine Staus und Rückstaus auf die A 9 mehr, d.h. die Begründung für den Ausbau ist mehr als fragwürdig.

Vor allem ging es um die Lärmproblematik, da der bisherige 3 m bis 4 m hohe Lärmschutz um ca. 10 Meter näher an das Wohngebiet versetzt, jedoch nicht erhöht werden soll. Der vorgesehene Overfly am Autobahn Kreuz Ost würde jedoch 17 m betragen. Die unterstellten Lärmwerte sind geringer als in den Lärmkarten des Umweltamtes Nürnberg aus dem Jahr 2010/2011.

Ein weiteres Thema ist das neu geplante Regenrückhaltebecken. Nach Planung der Autobahndirektion sollen dort 80 Ltr/sec in den Hartgraben abgeleitet werden können. Der Hartgraben ist jedoch an vielen Stellen gar nicht mehr vorhanden und fließt teilweise über privaten Grund.

Ein Bürger ist von einer drohenden Enteignung betroffen. Die Autobahn ist nach dem Umbau nur noch 30 m von seiner Terrasse entfernt.

Die Stadtratsgruppe der Linken Liste stellt folgenden Anfragen an den Stadtrat:

1. Wie hoch sind die Unfallzahlen in dem betroffenen Autobahnabschnitt im Vergleich zu anderen AB-Kreuzen? Gibt es eine Statistik über schwere Unfälle mit Todesfolge zum bundesweiten Durchschnitt?

2. Wurden folgende Möglichkeiten geprüft um die Unfallzahlen zu reduzieren:

a) Frühzeitigere Beschilderung des Autobahnkreuzes und der Abfahrt nach Heilbronn?

b) Eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen den beiden Autobahnkreuzen auf der A9, um sowohl den Lärm zu reduzieren, als auch die Unfallzahlen zu reduzieren.

3. Welche Berechnungsmethode zur Ermittlung der Lärmwerte wurde durch die Autobahndirektion angewandt?
Auffällig ist, dass diese Werte deutlich unter den Werten der Lärmkarten 2010/2011 des Umweltamtes der Stadt Nürnberg liegen.

4. Warum wurden bei der Berechnung der Lärm- und Feinstaubwerte unterschiedliche Variable benutzt?
Erklärung zu dieser Frage: Bei der Berechnung der Lärmimmission wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 130 k/h und bei der Berechnung der Feinstaubwerte wurde die Durchschnittsgeschwindigkeit von 116 km/h unterstellt. Das lässt den Schluss zu, dass die Feinstaubwerte bei 130 km/h wahrscheinlich zu hoch wären. Außerdem liegen den Berechnungen die Abgaswerte der Autoindustrie zu Grunde, von denen in der Zwischenzeit bekannt ist, dass sie aus geschönten Laborbedingungen stammen und nicht der Realität entsprechen.

5. Was hindert die Autobahndirektion daran, einen verbesserten Lärmschutz von 6 bis 8 m zu planen?

6. Kann der vom Bundesrat Ende März 2017 beschlossene und auch von der WHO angestrebte Lärmwert von 45 dB (A) in den Nachtstunden bei einem 3 m bzw. 4 m hohen Lärmschutz eingehalten werden?

7. Wurde geprüft, wohin das abgeleitete Wasser fließen wird an den Stellen, an denen der Hartgraben nicht mehr vorhanden ist?

8. Besteht die Gefahr einer Überschwemmung des Friedhofes? Das Bürgeramt Ost hat in einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren auf die Gefahr des Grundwassers beim Friedhof hingewiesen.

9. Entspricht die geplante Aufforstung wegen der Vernichtung an Waldfläche den vorgeschriebenen Umfang? Wo ist die Aufforstung geplant? In wieviel Einzelflächen ist das geplant? Angeblich zählt auch das Muna-Gelände dazu, das keinen Freizeitwert hat, da der Zutritt verboten ist.

Mit freundlichen Grüßen

M. Padua

Marion Padua
Stadträtin der Linken Liste